



Vorstand: Jonas Geinzer, David Spenger

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit bitte ich, ab in die Fußballabteilung des Hammerbacher Sportvereines als AKTIVES / PASSIVES Mitglied aufgenommen zu werden.

Name Vorname

Geboren am Telefon

Anschrift

E-Mail-Adresse

Kontoinhaber Name der Bank

IBAN Nummer

BIC Nummer

Gleichzeitig gebe ich mein Einverständnis, dass der Mitgliedsbeitrag jährlich im Voraus von meinem Bankkonto abgebucht wird.
Im Beitrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig (pro Quartal) berechnet und vom Konto abgebucht.

Ich bin davon unterrichtet, dass mein Austritt aus dem HSV nur zum Jahresende aufgrund einer schriftlichen Austrittserklärung möglich ist.

Die Satzung des HSV erkenne ich an.

Ort, Datum	Unterschrift	bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten
------------	--------------	---

Anschrift: Hammerbacher Sportverein e.V., Lohstraße 21, 91074 Herzogenaurach,
Telefon und Fax 09132 61075

Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach
IBAN: DE14 7635 0000 0006 0028 82 – BIC: BYLADEM1ERH

Gläubiger ID: DE80HSV00001061649



Vorstand: Jonas Geinzer, David Spenger

Datennutzung durch den Hammerbacher SV

Nachname, Vorname

Adresse (bitte leserlich ausfüllen)

Ich willige ein, dass der Hammerbacher SV, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeiten und nutzen.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecks statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person beim HSV gespeicherten Daten hat jedes Mitglied im Rahmen der Vorgaben der DSGVO das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich willige ein, dass der HSV, soweit erhoben, meine E-Mailadresse und auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mailadresse und Telefonnummer wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ich willige ein, dass die HSV Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereins, sonstigen Vereinspublikationen oder Online-Plattformen (anpiff.info, fupa.net, fussballn.de, etc.) veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

Ort, Datum

Unterschrift

**bei Minderjährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten**

Vorstand: Jonas Geinzer, David Spenger

Einverständniserklärung

(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)
zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) (freiwillige Angabe)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend vorgeschrieben, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen werden muss. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich und es kann deshalb kein Spielrecht erteilt werden. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Nachname, Vorname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Ansehen können dieses Foto dann

- alle Mannschaftsverantwortlichen der Heim- und Gastmannschaft
- alle Nutzer der online- bzw. App-basierten BfV Medienangebote,
- der Schiedsrichter (ggf. auch der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der zuständige Staffelleiter / die zuständige Staffelleiterin und ggf. auch sein(e) / ihr(e) Vertreter,
- im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter,
- der / die DFBnet-Administratoren der DFB-Medien und des BFV.

3. Datenschutz

Alle Mitarbeiter des BFV (ehren- und hauptamtlich) sowie des DFB bzw. der DFB-Medien, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen der Satzung § 6a. Hier heißt es u.a.:

„Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personen-bezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf die Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn c. der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der Mitglieder berücksichtigt werden.“

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist hier DFB-Medien. Der BFV wiederum hat DFB-Medien beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB-Medien eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gem. § 11 Bundesdatenschutzgesetz“ abgeschlossen, die u.a. festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht u.a. vor, dass DFB-Medien dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

Diese Vereinbarung wurde vom Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen (Sitz des DFB) und vom Datenschutzbeauftragten des BFV geprüft und als ausreichend empfunden.

4. Verweildauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos bewusst vor Spielen manipuliert werden.

Für etwaige lange Sperren, schwarze Liste u.a. ist notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können. Es wird bei DFB-Medien geprüft, wie die gesetzeskonforme Löschung bzw. Sperrung der Daten vollzogen werden kann. Im Übrigen verweisen wir auf § 35 Bundesdatenschutzgesetz.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z. B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler. Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung, sondern dienen der vereinfachten Darstellung.

Um die o. g. Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere, um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein:

ja nein

Zusätzlich zur o.g. Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, freiwillige Zusatzoption entsprechend anzukreuzen:

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechtes

Der Spieler / die Spielerin – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter –

(Nachname, Vorname)

willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten durch den Hammerbacher SV, den Bayerischen Fußball-Verband e. V. und die DFB-Medien GmbH & Co KG in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf diversen Online-Plattformen (BFV.DE; Anpfiff.info, fupa.net, FUSSBALL.DE, etc.) einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

ja (Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Zusatzerklärung für Minderjährige unter 16 Jahren zwingend erforderlich)

nein

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar. Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein durch den Spieler (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter) erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten